



AKTUELLES

- 02 Dienstnehmerehrung
- 03 Hin'gschaut
- 11 Familien-Kulturtag
- 12 Quer durchs Land
- 15 Kollektivverträge 2025
- 17 Nachruf Ing. Christian Mandl

RECHT

- 04 Freizeit-Unfallversicherung
- 08 Höherversicherung Pension
- 09 Worauf achten beim Ferialjob
- 14 Ernte- und Anbauhelfer, Saisonarbeiter
- 14 Unfall mit Elektro-Scooter
- 18 Arbeits- und Sozialrecht

FÖRDERUNG

- 02 Fachbuchaktion
- 14 Fit2Work
- 14 Zeckenimpfaktion

BILDUNG

- 10 Lehrlingsausbilderkurse

IM FOKUS

- 05 Kammerräte im Gespräch
- 06 LfL OÖ
- 19 Betriebe vor den Vorhang

KONTAKT

OÖ LANDARBEITERKAMMER

Scharitzerstraße 9 | 4020 Linz
0732 65 63 81 | office@lak-ooe.at

ABTEILUNGEN

Direktion DW 11 | Recht DW 22
Finanzen DW 20
Förderungen DW 24
Öffentlichkeitsarbeit DW 26

BEREICHSBETREUUNG

Mag.^a Sandra Schrank
0664 596 36 37

Ing. Johannes Grafeneder
0664 258 32 50

OÖ LAK BILDUNGSVEREIN

0732 656 381 15
bildungsverein@lak-ooe.at

WWW.LAK-OOE.AT



FACHBUCHAKTION

Allgemeine Voraussetzungen

- LAK-Umlagepflicht bei Antragstellung (Ausnahme: Lehrlinge).

Was wird gefördert?

- Berufsbezogene Fachbücher bzw. Datenträger und eBooks (keine Zeitschriften, Kalender, Terminplaner, ...).

Wie wird gefördert?

- Antragstellung mittels Antragsformular an die Kammer.
- Förderung pro Buch bzw. Datenträger: 50 % des Kaufpreises bis max. 50,00 €.
- Max. fünf Bücher (Datenträger/ eBooks) pro Jahr.
- Bestellung der Bücher ausschließlich über die Kammer (selber angekaufte Bücher können nicht gefördert werden, ausgenommen eBooks).

- Abwicklung ausschließlich über Buchhandlung Thalia in Linz (ausgenommen eBooks).

- Der Antrag wird nach Bewilligung an Thalia Linz übermittelt, diese liefert die Bestellung direkt an den Antragsteller mit der Rechnung über 50 % des Kaufpreises. Die restlichen 50 % werden der OÖ LAK in Rechnung gestellt.

- Für die Förderung von (berufsbezogenen) eBooks ist dem Antrag die Rechnung über den Ankauf (Download) beizulegen. Bei Vorliegen aller Voraussetzungen werden dem Antragsteller 50 % des Kaufpreises, bis maximal 50,00 € refundiert.



zum
Antrag

lak-ooe.at/download

DIENSTNEHMEREHRUNG 2025

FÜR DIE BEZIRKE BRAUNAU, RIED, SCHÄRDING

Die OÖ Landarbeiterkammer führt in Zusammenarbeit mit der Landwirtschaftskammer OÖ für DienstnehmerInnen in der Land- und Forstwirtschaft bei langjähriger Berufszugehörigkeit zum land(forst)wirtschaftlichen Bereich Ehrungsfeiern durch.

Die diesjährige Festveranstaltung findet am **Sonntag, 12. Oktober 2025 im Loryhof in Wippenham** für Kammermitglieder aus den Bezirken Braunau, Ried und Schärding statt.

Geehrt werden DienstnehmerInnen, welche mindestens 25, 35 oder 45 Beschäftigungsjahre in der Land- und Forstwirtschaft aufweisen. Angerechnet werden alle Dienstzeiten, die in einem „land- und forstwirtschaftlichen Betrieb“ geleistet wurden. Als solche gelten jedenfalls alle Betriebe, deren DienstnehmerInnen Mitglieder der OÖ Landarbeiterkammer sind. Zur erstmaligen Aufnahme in die Ehrungsdatei ist auf

entsprechenden Vordrucken der bisherige Berufsverlauf anzugeben. Dienstnehmer, die schon einmal geehrt wurden, werden automatisch eingeladen.

Die Jubilare erhalten neben einer Ehrenurkunde auch ein Ehrungsgeschenk. Eine Aushändigung des Ehrungsgeschenks ohne Teilnahme an der Ehrungsfeier ist ausgeschlossen.

Nähere Auskünfte und Formulare für die Dienstzeiterfassung erhalten Sie bei **Frau Rosemarie Jachs**.

0732 656 381-24
rosemarie.jachs@lak-ooe.at

AKTUELLE GEDANKEN

HIN'GSCHAUT

**Werte Kammermitglieder,
liebe Leserinnen, liebe Leser!**

Was mich nachdenklich stimmt, ist die verschärfte geopolitische Lage seit dem Amtsantritt Donald Trumps in den USA. Was mich zuversichtlich stimmt, ist unsere neue Bundesregierung, die es nach zig Verhandlungen doch noch geschafft hat, sich „zusammenzurufen“. Bleibt zu hoffen, dass die „Koalition der Lösungen“ lange hält und unser Land wieder „auf Kurs“ bringt. Anstatt Zwietracht und weiterer Verschuldung muss der Weg einer zukunftsorientierten Sanierung eingeschlagen werden. Dafür sind allerdings strukturelle Eingriffe erforderlich, die wir spüren und uns enorme Anstrengungen abverlangen werden.

Kürzungen zu verkraften ist nie einfach. Und wir als Sozialpartner gehen den Weg der Partnerschaften und Reformen auch mit. Vor der Abschaffung der Kammerpflichtmitgliedschaft oder vor Kürzungen der Kammerumlage kann ich aber nur ausdrücklich warnen. Damit würde ein bewährtes und niedrigschwelliges Beratungsangebot in Arbeits-, Sozialrechts- sowie Steuerfragen für die Beschäftigten aus Kostengründen ausgedünnt werden. Gerade wir als kleine Organisation können seit Jahrzehnten auf eine gute Arbeit im Interesse der Mitglieder verweisen – und so soll es auch bleiben.

Die grünen Berufe haben Zukunft und leisten einen wichtigen Beitrag im Kampf gegen die Klimaerwärmung. Die Suche nach Fachkräften verläuft aber nicht immer erfolgreich.

Um die Situation zu verbessern, sind von den Betrieben, über Schulen, das Land und die Interessenvertretungen alle gefordert, etwas beizutragen, dass junge Menschen eine gute Ausbildung erhalten und Fachkräfte im Berufsstand gehalten werden. Vorbild für eine flexible Ausbildung ist die Gartenbauschule Ritzlhof. Dort haben SchülerInnen die Möglichkeit, nach einer vierjährigen Fachschule, als Alternative zur Lehre, mit drei Berufen abzuschließen: Gärtner, Florist und Garten- und Grünraumgestalter. Neu geschaffen wurde der Lehrberuf Klimagärtner. Sie begrünen Fassaden und Dächer, errichten Bewässerungsanlagen und kümmern sich um die Versickerungsfähigkeit von Oberflächen. Damit tragen sie vor allem im städtischen Raum zur Beschattung, Temperatur- und Lärmreduktion, Regenwasserspeicherung, aber auch zu einer längeren Lebensdauer von Gebäuden bei. Diese Berufe sind für uns als Gesellschaft von Bedeutung. Ohne sie wäre unser Leben weniger bunt.

Apropos bunt: Zu guter Letzt möchte ich noch alle recht herzlich zum Familienkulturtag im Rahmen der OÖ Landesgartenschau INNsGRÜN in Schärding einladen. Ich freue mich darauf, wenn ich viele unserer Kammermitglieder am Sonntag, den 25. Mai persönlich begrüßen darf.



PRÄSIDENT
GERHARD LEUTGEB

„PFLANZEN
WACHSEN
LANGSAM,
ABER SIE
WACHSEN
UND DAS
SOLLTEN WIR
AUCH.“



MacGreenie | AK ÖÖ

MAG.^a ULRIKE WEISS, MBA

LEITERIN DER ABTEILUNG
KONSUMENTENSCHUTZ/AK ÖÖ

Wem es hauptsächlich auf die Absicherung des absoluten Ernstfalles ankommt, kann einen günstigen progressiven Tarif wählen, der bei höherer Invalidität einen ausreichenden Schutz bietet, bei geringerer Invalidität aber keine oder eingeschränkte Leistung erbringt.

Weitere Informationen finden sie auf ooe.konsumentenschutz.at

GUT VERSICHERT BEI FREIZEITUNFÄLLEN

In Österreich verunglücken jährlich über 800.000 Menschen und 8.600 Menschen tragen bleibende Schäden davon. Der Großteil dieser Unfälle ereignet sich im Bereich Heim, Freizeit und Sport.

Zwar sind die Erstversorgung, die medizinische Wiederherstellung im Krankenhaus, Reha sowie die Versorgung mit Heilbehelfen, Hilfsmitteln und Medikamenten über die gesetzliche Sozialversicherung (Krankenversicherung) abgesichert. Eine zusätzliche Unfallrente oder eine Kapitalauszahlung gibt es nach einem Freizeitunfall aber nicht. Auch nicht erwerbstätige Ehepartner, Kleinkinder und Pensionisten fallen ebenfalls aus dem Netz der gesetzlichen Unfallversicherung heraus. Eine private Unfallversicherung stellt daher einen sinnvollen Schutz dar.

Bei einer Unfallversicherung können unterschiedliche Leistungsbausteine kombiniert werden. Die Hauptleistung ist ein Unfallkapital bei Dauerinvalidität. Die Höhe der Kapitalleistung hängt vom Invaliditätsgrad, der Versicherungssumme und dem vereinbarten Tarif ab. Angeboten werden zumeist Tarife mit Progression. Dies bedeutet, dass die Leistung ab einem gewissen Invaliditätsgrad überproportional ansteigt, damit bei einer sehr schweren Invalidität auch eine hohe Kapitalleistung erbracht wird. Bei einem linearen Tarif steigt die Leistung je nach Invaliditätsgrad gleichmäßig an.

Bleibt aufgrund eines Unfalls eine dauernde Invalidität von einer gewissen Höhe bestehen (zumeist mindestens zwischen 35 und 50 %), wird bei einer Unfallrente eine vereinbarte monatliche Rente ausbezahlt. Bei Unfalltod erhalten die Begünstigten oder Hinterbliebenen die vereinbarte Kapitalleistung.

Viele Versicherer bieten auch einen Baustein an, damit etwaige Unfallkosten übernommen werden. Inkludiert sind Heil-, Bergungs- und Rückholkosten; zumeist auch Hubschrauberbergelkosten und die Kosten einer erforderlichen kosmetischen Operation.

Beim Spitalgeld erhalten Versicherungsnehmer:innen für jeden Tag einer stationären Heilbehandlung nach einem Unfall den vereinbarten Betrag. Beim Taggeld wird für jeden Tag der Arbeitsunfähigkeit nach einem Unfall ein vereinbarter Betrag ausbezahlt.

Darüber hinaus werden von einzelnen Versicherungen beziehungsweise in einzelnen Tarifen weitere Leistungen wie z. B. die Mitversicherung von Neugeborenen für einen gewissen Zeitraum, Schmerzengeld, Sonderleistung bei Knochenbrüchen oder bei ästhetischer Verunstaltung, Pflege- und Kurkosten oder Spitalsbegleitkosten für Kinder angeboten.

Bei Abschluss des Versicherungsvertrags sollten sie gemeinsam mit ihrem Versicherungsvermittler die angemessene Versicherungssumme finden. Damit sie optimal versichert sind, ist es zweckmäßig, zunächst den gewünschten Versicherungsumfang festzulegen und sich dann Angebote mehrerer Versicherungen einzuholen.

Wenn Sie gefährliche Freizeitaktivitäten oder Sportarten betreiben, sollten sie unbedingt klären, ob im Zusammenhang damit stehende Unfälle mitversichert sind. Hier gibt es nämlich etliche Leistungsausschlüsse.

Achten sie außerdem darauf, dass ihre Unfallversicherung auch Unfälle infolge einer Bewusstseinsstörung (z. B. Kreislaufkollapses) deckt und auch Herzinfarkt oder Schlaganfall als Unfallursache und Unfallfolge abgedeckt sind.



MEIN ARBEITSTAG

Ich beschäftige mich unter anderem mit der Aufzucht von Stauden, Gräsern, Blütensträuchern, Rosen und bin auch für den Verkauf verantwortlich. Im modernen Containerproduktionsbetrieb für Wiederverkäufer (Gartencenter, Landschaftsgärtner, Gärtnereien) werden auf sechs Hektar Stellfläche, in drei Thermofolienhäusern und drei Glashäusern vom Frühling bis in den Spätherbst gemeinsam mit 15 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, Pflanzen in gleichbleibend guter Qualität produziert.

SEIT FAST 40 JAHREN BR-VORSITZENDER

Wenn ich zurückblicke, frage ich mich oft, wie schnell die Zeit vergeht und wie wir das alles geschafft haben. Ich habe ein tolles Team hinter mir, mit dem ich alles besprechen und Strategien entwickeln kann. Wichtig ist mir, dass alle gleichbehandelt werden und sich einbringen können. Wir sind richtig zusammengewachsen – das ist unbezahlbar.

SEIT 33 JAHREN KAMMERRAT

Ich sehe mich als Sprachrohr zwischen Arbeitnehmer und Arbeitgeber. Als Kammerrat war es von Anbeginn an mein Anspruch, unseren Mitgliedern unbürokratisch und kompetent, genau dann helfen zu können, wenn Hilfe nötig ist.

WAS TREIBT MICH AN?

Ich bin Teil eines engagierten Teams, das mit viel Freude arbeitet. Insbesondere, wenn die Saison startet und richtig viel zu tun ist. Nur als starke Gemeinschaft sind auch starke Leistungen möglich.

EMOTIONALE BELASTUNG ...

... ist auch für Betriebsräte hoch. Um stabil zu bleiben, ist es gut auf die mentale Gesundheit zu achten, um alle Aufgaben ausfüllen zu können. Es ist wichtig, nicht nur für andere, sondern auch für sich selbst Verantwortung und Fürsorge zu übernehmen.

ENTWICKLUNGEN IN DER GARTENKULTUR?

Es wächst das Interesse an der Natur – zum Beispiel sind Wildgehölze und Blumenwiesen, Pflanzen, die Insekten Pollen und Nektar spenden, heute für viele ein wichtiger Aspekt. Wir können, mehr als noch vor ein paar Jahren, Dynamik zulassen. Statt Rasen darf es oft auch zum Teil eine Wildblumenwiese und statt Kiesflächen ein blühendes Staudenbeet in den privaten Gärten sein.

MEIN GARTEN IST ...

... mein erweitertes Wohnzimmer, mein Erholungsort, um die Seele baumeln zu lassen. Es ist jedes Jahr wieder etwas Besonderes, wenn man die ersten Paradeiser erntet. Wir alle sind viel zu sehr in einer digitalen, stressigen Welt unterwegs – ein Garten kann uns erden und Bodenhaftung geben.

PRIVAT BIN ICH ...

... schon viele Jahre im Herrenkomitee „Narraabia“ in der Faschingshochburg Raab aktiv. Auch Radfahren und Wandern mit meiner Partnerin sind eine schöne Abwechslung zum Beruf. Seit Jahren ist es ein fixer Bestandteil, dass meine Partnerin und ich uns nach der Hochsaison einen Kroatienurlaub gönnen.

KAMMERRÄTE

- im Gespräch -



KONRAD BRIGLAUER

Konrad Briglauer machte nach der Pflichtschule eine Gärtnerlehre, anschließend eine Ausbildung zum Forstgartenfacharbeiter und absolvierte 1995 die Meisterprüfung. Kommt man mit ihm ins Gespräch, spürt man, dass man einen Meister seines Fachs vor sich hat. Solitärstauden und Gräser, Hortensien, Rosen und Koniferen, pikieren, veredeln – der Mann weiß, wovon er spricht. Als Gärtnermeister ist er nunmehr seit über 30 Jahren für Produktion und Verkauf im Gartenbauunternehmen Stefan Briglauer in Raab verantwortlich.

Der Innviertler ist seit 1992 Kammerrat in der Vollversammlung.

„Zuhören,
Ehrlichkeit,
Vertrauen“

Motto von Konrad Briglauer



VORTEILE

GEGÜBER PRIVATER VORSORGE

- Die Höhe der Beiträge und der Einzahlungszeitpunkt können frei gewählt werden.
- Schon ein einziger Beitrag erhöht die Pension.
- Der besondere Steigerungsbetrag wird im gleichen prozentuellen Ausmaß wie die Pension erhöht.
- Der besondere Steigerungsbetrag wird 14-mal jährlich ausgezahlt.
- Leistungen aus der «Höherversicherung» sind zu 75 % steuerfrei. Die anderen 25 % werden wie die Pension versteuert.
- Anteilsmäßiger Übergang von Ansprüchen auf Personen, die eine Hinterbliebenenpension beziehen.

Eine Höherversicherung ist jedoch nicht empfehlenswert, wenn damit zu rechnen ist, dass zur Pension die Gewährung einer Ausgleichszulage hinzukommt!

HÖHERVERSICHERUNG IN DER GESETZLICHEN PENSIONSVERSICHERUNG

DIE UNBEKANNTE ALTERNATIVE

WAS IST DIE HÖHERVER- SICHERUNG?

Die Höherversicherung ermöglicht es Sozialversicherten, freiwillig zusätzliche Beiträge in die gesetzliche Pensionsversicherung einzuzahlen. Mit den eingezahlten Beiträgen erwerben die Versicherten einen eigenen, zusätzlichen Pensionsbestandteil, den besonderen Steigerungsbetrag. Dieser wird dauerhaft zu ihrer monatlichen Pension hinzugerechnet.

Die Höherversicherung bietet somit eine Möglichkeit, die finanzielle Absicherung im Alter zu verbessern. Angesichts der demografischen Herausforderungen und der Unsicherheiten auf den Finanzmärkten ist dieses Instrument eine äußerst interessante Alternative zur sonstigen Pensionsvorsorge.

WER KANN SICH „HÖHERVER- SICHERN“?

Es gibt keine Altersgrenzen. Als Voraussetzung ist lediglich eine bestehende Pflicht-, Weiter- oder Selbstversicherung in der Pensionsversicherung erforderlich.

WIE ERFOLGT DIE HÖHERVER- SICHERUNG?

Über Antrag stellt die Pensionsversicherung die Berechtigung zur Höherversicherung fest und gibt den höchstmöglichen Jahresbetrag bekannt. Für zukünftige Einzahlungen werden Zahlenscheine zur Verfügung gestellt.

Die Höhe der Beiträge kann innerhalb dieser jeweils geltenden Jahreshöchstgrenze selbst bestimmt werden. Im Jahr 2025 liegt der Grenzwert bei 12.900,00 €.

Auch den Zeitpunkt der Zahlung(en) können Versicherte frei wählen (z. B. regelmäßige monatliche Zahlung, ein- oder mehrmalige Zahlung jährlich).

Mit der ersten Einzahlung beginnt die Höherversicherung. Eine Höherversicherung kann jederzeit begonnen oder beendet werden.

WELCHE AUSWIRKUNGEN HAT DIE HÖHER- VERSICHERUNG AUF DIE PENSIONS- LEISTUNG?

Die genauen Auswirkungen ergeben sich aus einer Verordnung zur Höherversicherung. Darin wird ein Faktor angegeben, mit dem die Beiträge zur Höherversicherung zu vervielfachen sind. Zusätzlich werden diese auch noch mit der Aufwertungszahl (Inflationsrate) jährlich aufgewertet.

Die Höhe des besonderen Steigerungsbetrags ist somit vom Zeitpunkt der Einzahlung und des Alters beim Pensionsantritt abhängig. Ganz vereinfacht gilt: je früher die Einzahlung erfolgt, desto günstiger sind die Auswirkungen auf die Höhe.

Die folgenden Beispiele zur Veranschaulichung gelten für ab 1.4.2016 entrichtete Beiträge:

Broschüre



BEISPIEL 1

Eine versicherte Person zahlt mit 35 Jahren einmalig 1.000,00 € zur Höherversicherung ein, mit 65 Jahren geht sie in Pension. Der Berechnungsfaktor beträgt in diesem Fall 0,00989. Daraus würde (ohne Berücksichtigung einer Aufwertung) ein besonderer Steigerungsbetrag von 9,89 € monatlich resultieren. Im Jahr ergäbe das eine zusätzliche Pension von 138,46 €.

BEISPIEL 2

Eine versicherte Person zahlt mit 45 Jahren einmalig 1.000,00 € zur Höherversicherung ein, mit 65 Jahren geht sie in Pension. Der Berechnungsfaktor beträgt in diesem Fall 0,00762. Daraus würde (ohne Berücksichtigung einer Aufwertung) ein besonderer Steigerungsbetrag von 7,62 € monatlich resultieren. Im Jahr ergäbe das eine zusätzliche Pension von 106,68 €.

BEISPIEL 3

Eine Person zahlt ab ihrem 45. Lebensjahr monatliche 70,00 € zur Höherversicherung ein, mit 65 Jahren geht sie in Pension. Unter Berücksichtigung der jeweiligen Berechnungsfaktoren (ohne Aufwertung) ergibt sich ein besonderer Steigerungsbetrag zur monatlichen Pension von 102,97 €, welcher 14-mal jährlich gebührt.

WAS FERIALEARBEITNEHMER BEACHTEN SOLLTEN

PFLICHTPRAKTIKUM ≠ FERIALARBEIT

Von einem „Pflichtpraktikum“ spricht man nur dann, wenn es sich um eine von einer Schule zwingend vorgeschriebene praktische Tätigkeit, die auch Ausbildungszwecken dient, handelt. Beispielsweise verlangen landwirtschaftliche Fachschulen in der Regel die Absolvierung derartiger Praktika. Weil der Zweck des Praktikums – wie bei einem Lehrverhältnis – nicht nur in der Arbeitsleistung für den Dienstgeber, sondern vor allem auch in der Ausbildung des Praktikanten liegt, wird lediglich eine (meist im Kollektivvertrag festgelegte) Praktikantenentschädigung bezahlt, die häufig erheblich unter dem geringsten Arbeiterlohn liegt.

Wer hingegen in einem „Ferialjob“ arbeitet, ist arbeitsrechtlich DienstnehmerIn und hat Anspruch auf einen Arbeiterlohn (bzw. auf ein Angestelltengehalt). In diesen Fällen dient das Beschäftigungsverhältnis keinem Ausbildungszweck. Typischerweise nehmen Betriebe derartige Ferialaushilfen zur Urlaubsvertretung oder zur Abdeckung von Arbeitsspitzen (z. B. während der Erntezeit) auf.

FERIALJOB

Schüler und Studierende, die während der Ferien arbeiten, sind „normale“ Arbeitnehmer. Sie sind, mit befristetem Arbeitsvertrag, weisungsgebunden, in die Organisation eingegliedert und an betriebliche Arbeitszeiten gebunden. Das Arbeitsverhältnis endet mit Ablauf der Zeit automatisch.

BEZAHLUNG NACH KOLLEKTIVVERTRAG

Ferialaushilfen sind nach den kollektivvertraglichen Lohn- und Gehaltstafeln entsprechend ihrer Tätigkeit einzustufen. Teilweise gibt es besondere kollektivvertragliche Ansätze für Ferialaushilfen im land- und forstwirtschaftlichen Bereich.

Beispiele

- Mantelvertrag für Forstarbeiter in der Privatwirtschaft: Kategorie 2 Ferialarbeiter: 9,40 € /Std.
- KV für Angestellte in lw. Gutsbetrieben: Ferialangestellte: 866,33 €

Sofern es im anwendbaren KV keine Kategorie für Ferialaushilfen gibt, steht der KV-Mindestlohn der niedrigsten Kategorie zu.

WICHTIGE REGELN

Entgelt

Ein Praktikant ist nur, wer ein Pflichtpraktikum absolviert. Für andere Ferialjobs muss das geringste kollektivvertragliche Arbeiter- oder Angestelltenentgelt bezahlt werden, sofern es keine Einstufung für Ferialaushilfen gibt.

Sonderzahlungen

Am Ende müssen anteilig Sonderzahlungen von etwa 1/6 des lfd. Entgelts beglichen werden.

Urlaub

Pro Monat gebühren rund zwei Tage. Werden sie nicht konsumiert, sind sie am Ende als Urlaubersatzleistung abzulösen.

Arbeitszeit

Tipp: handschriftlich in einem Kalender aufzeichnen. Wer keine Aufzeichnungen vorlegen kann, dem kann bei Meinungsverschiedenheiten über die Entlohnung in der Regel nicht geholfen werden.

Lohnabrechnung

Jedes Monat muss eine Lohnabrechnung ausgehändigt werden.

Lohnsteuerausgleich

Lohnsteuer sowie Negativsteuer werden ggf. bei Arbeitnehmersveranlagung rückerstattet.





LANDESVERBAND FÜR LEISTUNGSPRÜFUNG UND QUALITÄTSSICHERUNG IN OÖ

QUALITÄTSSICHERUNG BEI MILCH UND FLEISCH

Der Landesverband für Leistungsprüfung und Qualitätssicherung in OÖ (LfL) steht als Fachverband der Landwirtschaftskammer im Dienst der Bauernschaft und seine Geschichte ist untrennbar mit der Entwicklung der Landwirtschaft verbunden. Seit den Anfängen im Jahr 1939 hat sich der Verband zu einem serviceorientierten Dienstleistungsunternehmen entwickelt und ist zu einem Symbol für Beständigkeit, Qualität und Innovation geworden.

EINE GESCHICHTE DER INNOVATION

Es wird eine Vielzahl von Dienstleistungen angeboten, die alle darauf abzielen, LandwirtInnen in unserem Bundesland bei ihrer Arbeit bestmöglich zu unterstützen. Insgesamt sind 200 MitarbeiterInnen beschäftigt. Davon sind rund 140 Personen aktuell in Oberösterreich im Bereich Milchleistungsprüfung aktiv. In der Fleischwirtschaft versteht sich die Organisation als wichtiges Bindeglied und leistet mit der unabhängigen Klassifizierung und Überwachung von Qualitätsmarkenprogrammen eine wichtige Arbeit in den Schlachtbetrieben.

GESCHÄFTSFÜHRER DI MARKUS KOBLMÜLLER



Wir wollen unsere Mitglieder und Kunden in der Land- und Lebensmittelwirtschaft mit den Serviceleistungen und Produkten in der Qualitätssicherung von Milch und Fleisch bestmöglich unterstützen und begleiten.

Der entscheidende Faktor dabei sind unsere wertvollen und gut ausgebildeten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf den Betrieben vor Ort. Unsere Dienstleistungen geben der gesamten Branche und letztlich den Konsumenten die notwendige Sicherheit in der Herstellung und Verarbeitung hochwertiger Nahrungsmittel.

WEITERENTWICKLUNG DER DIENSTLEISTUNGEN

In einem sich ständig wandelnden Umfeld ist es nötig, sich den Gegebenheiten zu stellen und aktiv an neuen Möglichkeiten mitzuwirken. Durch die Teilnahme an nationalen und internationalen Forschungsprojekten ist es dem LfL möglich, seinen Mitgliedern die Werkzeuge für ein modernes Management zu geben. In Zusammenarbeit mit Forschungseinrichtungen werden neue Produkte entwickelt, die den Mitgliedern als zusätzliche Serviceleistung zur Verfügung gestellt werden.

KOMPETENZEN

- Leistungsprüfung
- Klassifizierung
- Trinkwasseruntersuchung
- Abstammungskontrolle
- Bakteriologische Milchuntersuchung
- BVD-Untersuchung
- Futterprobenahme
- M-Rindprogramm
- Milchliefer Sperre
- Milchmengenmessgeräte
- Trächtigkeitsuntersuchung



lfl.at



Freude an der Arbeit

CHRISTIAN PERNDORFER

Kammerrat und Betriebsrat

Gebietsbetreuer

WARUM LEISTUNGSPRÜFUNG?

Durch den LfL wird bei rund 3.700 Mitgliedsbetrieben bei Milchkühen, Schafen und Ziegen die Milchleistungsprüfung durchgeführt. Bei den Betriebsbesuchen werden Milchmenge, Milchhaltsstoffe, Melkbarkeit und Melkverhalten der Tiere erfasst. Die rasche Daten- und Probenübermittlung ermöglicht die Auswertung der Milchproben bereits wenige Tage nach dem Betriebsbesuch. Diese Messwerte werden in einem Tagesbericht aufbereitet und dem Betrieb übermittelt, dem so aussagekräftige Daten zur Verfügung stehen.

Meine Arbeitstage sind stets abwechslungsreich. Die Hälfte der Zeit verbringe ich mit Büroarbeit, wo es um Arbeitseinteilung und Vorbereitungsarbeiten geht. Die verbleibende Zeit bin ich draußen bei unseren Mitgliedern und meinen Mitarbeitern.

WARUM HAUPTAUSSCHUSS?

Neben dem Präsidium gehören diesem Gremium weitere sieben Kammerräte an. Der Hauptausschuss ist ein ständiger Ausschuss und kann, wenn es notwendig ist, jederzeit zusammentreten.

Als ich 2020 in die Vollversammlung der Landarbeiterkammer OÖ gewählt wurde, war klar: Mitwirkung bedeutet für mich Übernahme von Mitverantwortung. In den Hauptausschuss-Sitzungen geht es zumeist um besonders wichtige oder heikle Angelegenheiten, die gemeinsame Entscheidungen erfordern. Als Kammerrat ist mir das sehr bewusst und es ist mir ein Anliegen, mich gerade da für die LAK-Mitglieder einzubringen und meinen Beitrag zu leisten.



Eine eigene Meinung

JOHANN SCHMIDSEDER

Kammerrat und Betriebsratsvorsitzender

Gebietsbetreuer

WICHTIGE FÄHIGKEITEN?

Wir arbeiten eng mit Landwirten zusammen, um Produktionsprozesse zu optimieren und Qualitätsstandards zu gewährleisten. Eine wichtige Fähigkeit ist technisches Verständnis. Man sollte schon wissen, wie ein Melkroboter funktioniert und auch in der Lage sein, diesen zu bedienen. Darüber hinaus sind Kenntnisse im Bereich der Qualitätsmanagementsysteme von Vorteil. Teamfähigkeit, Kommunikationsstärke und ein gutes Auge für Details sind ebenfalls wichtige Eigenschaften in diesem Beruf.

ZUKUNFTSAUSSICHTEN?

Altes hat sich noch immer bewährt, neues muss zuerst getestet werden. Unser Aufgabenbereich ist jedenfalls sehr vielfältig, verändert sich aber nicht so schnell, wie in anderen Branchen. Wer also gerne selbstständig arbeitet, seinen Arbeitsplatz vor Ort haben möchte und verlässlich ist, ist bei uns richtig.

Geduld und Vertrauen

MARIA BAUMGARTNER

Kammerrätin und Betriebsratsvorsitzende

Klassifiziererin



WAS IST KLASSIFIZIERUNG?

Klassifizierung und Qualitätssicherung im Fleischbereich wird auf rund 30 Schlachtbetrieben in OÖ durchgeführt. Als beedete Klassifizierer sind wir dafür zuständig, die Herkunft zu überprüfen, Qualitätsprogramme auszuloben und ordnungsgemäß zu kennzeichnen. Wir arbeiten selbstständig im Schlachthof, treffen Entscheidungen über die Einstufung und tragen auch die Verantwortung für die Bewertungen. Ein Spannungsfeld zwischen objektiver Bewertung und wirtschaftlichen Interessen der Händler und Schlachthöfe ist dabei immer gegeben.

WIE WIRD MAN KLASSIFIZIERER?

Mitarbeitende von Klassifizierungsdiensten müssen eine fachliche Befähigung nachweisen. Diese wird grundsätzlich durch die Teilnahme an einem Schulungskurs der Agrarmarkt Austria mit abschließender Prüfung erworben. Die Lehrkurse werden jeweils für Rinder und Schweine angeboten.



1. Reihe (v.l.n.r.): Verena Waldhör, Martina Springs, Vanessa Pillichshammer, Elisabeth Trinkl, Marion Humer
 2. Reihe (v.l.n.r.): Christina Pengelstorfer, Michael Baumgartner, Wolfgang Stiglhuber, Günther Hennerbichler, Christian Stockhammer, Dominik Freiwein, Referent Ing. Kurt Gruber, Dominik Raab, Raphael Roithmayr, Jasmin Garstener

RICHTIGER UMGANG MIT LEHRLINGEN

Um als Lehrlingsausbilder erfolgreich zu sein, braucht es Empathie, professionelles Sachwissen und die Fähigkeit dieses Wissen und eine berufliche Perspektive zu vermitteln. Zusätzlich ist es wichtig als Ausbilder für die Lehrlinge Respekt- aber auch Vertrauensperson zu sein. Damit das gelingt, ist eine fundierte Ausbildung entscheidend.

In vier Modulen haben sich die Teilnehmenden im Grundkurs ihre Kenntnisse angeeignet und erfolgreich mit einem Fachgespräch abgeschlossen. Damit haben sie die gesetzliche Berechtigung erlangt, Lehrlinge auszubilden.

Wir gratulieren und wünschen viel Erfolg!



Kursangebote rund um die Uhr

Viele weitere Aus- und Weiterbildungen finden Sie im Online-Kursprogramm:

- Silomeister
- ADR-Schulung
- C95 FahrerInnen-Qualifizierung
- Erste-Hilfe-Kurse
- Stapler-FahrerIn (3-tägig)
- Ausbilder werden (4-tägig)
- Updatekurs für AusbilderInnen



Legen Sie los!



ALLES ERLEBEN. MIT DEINER 4youCard!

Hol dir die 4youCard – sie ist dein Schlüssel zu tollen Veranstaltungen und zahlreichen Vorteilen!

- Dein Altersnachweis
- App auf deinem Handy
- Feri-jobbörse
- Für alle von 12 bis 26
- Eventermäßigungen
- Über 600 Vorteilspartner
- Gewinnspiele



Kostenlos bestellen

FAMILIEN-KULTURTAG DER OÖ LAK

Die OÖ Landarbeiterkammer lädt ihre Kammermitglieder mit ihren Familien am

SONNTAG, DEN 25. MAI 2025

zu einem Familien-Kulturtag bei der OÖ Landesgartenschau in Schärding ein. An diesem Tag kann die gesamte Familie eintauchen „INNSGRÜN“ und sich auf dem blühenden und facettenreichen Gelände begeistern und inspirieren lassen.

Die unmittelbare Nähe zum Stadtkern, zum Inn und den historischen Geländeteilen Schlosspark und Orangerie macht diese Gartenschau einzigartig. Neben unterschiedlichen Naturerlebnissen und Themengärten kommen auch die kleinen Besucher nicht zu kurz. Verschiedene Spielplätze und Mitmach-Stationen garantieren einen erlebnisreichen Tag für die ganze Familie.

In den nächsten Wochen erhalten Sie eine persönliche Einladung. Nutzen Sie die Gelegenheit und besuchen Sie mit Ihrer Familie gratis die OÖ Landesgartenschau, mit oder ohne Führung. Melden Sie sich rasch an, für Führungen stehen nur limitiert Plätze zur Verfügung.

Näheres finden Sie auf lak-ooe.at/familienkulturtag-anmeldung



HIGHLIGHTS DER LANDESGARTENSCHAU

- Neun Themengärten
- Abenteuer- und Wasserspielplatz sowie ein Motorik-Park laden zum Verweilen ein
- Kinderprogramme und Naturpädagogik mit kreativen Basteleien und Kinderschminken
- Lesungen, Konzerte, Kabarets, Theater, Fachvorträge und Workshops
- Gartentipps, nützliches Wissen und botanische Weisheiten gibt's bei einer Führung durch das Gartenschau-Gelände
- Kulinarik: Die lokale Gastronomie verwöhnt mit regionalen Spezialitäten und Genüssen aus der Innviertler Küche



www.innsgruen.at



OÖ LANDESGARTENSCHAU
SCHÄRDING 25.04. - 05.10.2025

Das perfekte Ausflugsziel:

OÖ Landesgartenschau
Schärding 25.04. - 05.10.2025

110.000 m² Gelände | Themengärten
Floristikausstellungen | Veranstaltungen
Garteninspirationen | Bio-Gastronomie
Führungen | Gruppenangebote | Kunst



Kontakt: office@innsgruen.at, Tel. 0043 (0) 7712 3030-0

Quer durchs Land



01 GARTENBAU-RUFSEMINAR

09.01.2025, Rottenbach – Beim Gartenbau-Seminar gab es neben der Erstellung des KV-Forderungskatalogs einen wertvollen Gedanken- und Erfahrungsaustausch. Am Nachmittag stand eine sehr interessante Exkursion in den VTA Forschungscampus Austria auf dem Programm. Die Teilnehmenden zeigten sich begeistert.

Bild: Teilnehmende aus dem Gartenbaubereich mit den Kammerräten Astrid Allerstorfer, Konrad Briglauer und Alois Starzengruber

02 NEUWAHLEN BEI ALOIS STÖCKL

03.12.2024, Zell a.d.Pr. – Im Baumschulbetrieb Alois Stöckl wurde der Betriebsrat neu gewählt. In der konstituierenden Sitzung wurde Christoph Fekühner zum Vorsitzenden ernannt.

v.l.n.r.: LS Friedrich Paul Gattringer, BRV Christoph Fekühner, BRV-Stv. Martin Kopfberger, Johann Meingassner und Markus Dornetshuber

03 BR MODUL II

13.02.2025, Wesenufer – Der Leiter der Rechtsabteilung und Seminarreferent Mag. Lukas Scharinger gratulierte gemeinsam mit der designierten Kammerdirektorin Mag.^a Gabriele Hebesberger im Rahmen des BR Moduls II Clemens Eigner zum Betriebsratsdiplom.

v.l.n.r.: Mag. Lukas Scharinger, BR Clemens Eigner, Mag.^a Gabriele Hebesberger





04 LGH INNVIERTEL-TRAUNVIERTEL-URFAHR eGEN

06.03.2025, Walding – Zahlreiche Mitglieder folgten der Einladung zur Mitgliederversammlung für die Region Urfaahr. Im Rahmen der Veranstaltung erhielten die Anwesenden Informationen über bisherige, aktuelle und künftige Themen. Das Interesse diesbezüglich war sehr groß.

v.l.n.r. ÖR Georg Garstenauer (AR-Vorsitzender), Josef Kainrad, Dr. Siegfried Glaser (Direktor OÖ LAK), GF Helmut Barth, Obmann Ing. Franz Schachinger

05 LGH ROHRBACH eGEN

10.03.2025, Rohrbach – Im Lagerhaus Rohrbach erfolgte aufgrund von Pensionierungen eine Neukonstituierung im Arbeiter-BR. Die erfahrenen Betriebsräte Erwin Schuster (neuer Vorsitzender) und Stefan Ganser werden nun von Markus Hain und Lukas Gruber, die aus dem Ersatz-BR nachgerückt sind, bei ihrer Betriebsratsarbeit unterstützt.

v.l.n.r. Stefan Ganser, Erwin Schuster, Markus Hain, Lukas Gruber



ERNTE- UND ANBAUHELFER & SAISONARBEITER

Unsere Landwirtschaft wird von Ernte- und Anbauhelfern/ Saisonarbeitern unterstützt. Viele stammen aus dem nicht deutschsprachigen Raum. Umfassende Informationen und die Beantwortung wichtiger Fragen in 14 Sprachen sind auf unserer Website zu finden: lak-ooe.at/aktuelles/information

- Wie hoch ist der kollektivvertragliche Mindestlohn?
- Was ist Normalarbeitszeit und was sind Überstunden?
- Was sind Sonderzahlungen?
- Wieviel Urlaub steht mir zu?
- Welche Standards müssen Wohn- und Sanitäreinrichtungen erfüllen?
- Wo bekomme ich eine kostenlose Rechtsberatung zu arbeitsrechtlichen Problemen?

WEITERE AUSKÜNFTE

0732 656 381-22
rechtsabteilung@lak-ooe.at

All languages



ZURÜCK IN DEN BETRIEB:

WIE FIT2WORK BESCHÄFTIGTE AUS DER LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT UNTERSTÜTZT

Wieder arbeiten nach Krankheit – aber wie?

Ein landwirtschaftlicher oder forstwirtschaftlicher Betrieb ist mehr als nur ein Arbeitsplatz – für viele Beschäftigte in dieser Branche bedeutet er ihre Existenz und oft auch ein Familienerbe. Doch was passiert, wenn eine schwere Krankheit oder ein Unfall plötzlich dazu führt, dass die tägliche Arbeit nicht mehr in gewohntem Umfang erledigt werden kann? Das Betriebliche Eingliederungsmanagement (BEM) hilft, nach längeren Krankenständen wieder ins Berufsleben zurückzufinden, ohne die eigene Gesundheit zu gefährden oder den Betrieb unnötig zu belasten.

Detaillierte Informationen zu nachfolgenden Fragestellungen finden Sie auf unserer Website.

- Krank sein heißt nicht arbeitsunfähig sein
- Praxisbeispiel: Schritt für Schritt zurück in den Betrieb
- Individuelle Lösungen für die Land- und Forstwirtschaft
- Schrittweise Rückkehr statt Überlastung
- Psychische Belastungen in der Land- und Forstwirtschaft
- Fazit: Eingliederungsmanagement als wertvolle Unterstützung für Beschäftigte in der Land- und Forstwirtschaft

Die fit2work Personenberatung ist kostenlos und bietet praktische Lösungen für Beschäftigte und Betriebe aus der Land- und Forstwirtschaft. Weitere Informationen gibt es unter www.fit2work.at oder unter der kostenlosen Hotline 0800 500 118.



Details



UNFALL MIT EINEM ELEKTROSCOOTER IST KEIN DIENST- ODER ARBEITSUNFALL

Ein Unfall mit einem E-Scooter auf dem Weg zur Arbeitsstätte ist kein Dienst- oder Arbeitsunfall, wenn er nicht auf allgemeine Weggefahren, sondern auf die mit der Verwendung von E-Scootern verbundene typische Gefahr zurückgeht.

Details



AUVA ZECKENIMPfung

Bei dieser AUVA-Impfaktion handelt es sich um eine freiwillige Leistung zur Verhütung von Berufskrankheiten unter bestimmten Voraussetzungen.

- AUVA-versicherte Personen
- Die Person muss in einem Unternehmen der Land- und Forstwirtschaft beschäftigt sein,
- oder Tätigkeiten ausüben, bei denen ein ähnlich hohes Zeckenbiss-Risiko besteht.
- Die Tätigkeiten müssen überwiegend (mehr als 50 %) im Wald- und Wiesenbereich durchgeführt werden.



Weitere Auskünfte

- +43 5 93 93-20770 oder
- +43 5 93 93-20768
- HUB-Verrechnung@auva.at
- auva.at/schutzimpfung



Details

KV für Angestellte der RWA AG zugeordneten Mischfutterwerke

- Die Mindestgehälter werden um 3,5 % erhöht, max. um 110,00 €.
- Bestehende Überzahlungen bleiben in ihrer wertmäßigen Höhe aufrecht.
- Die Lehrlingseinkommen werden um 3,5 % erhöht.
- Die Biennien werden um 3,5 % erhöht.
- Bei den Diäten werden die aktuellen Regelungen des Einkommensteuergesetzes nachvollzogen.
- Geltungsbeginn: 01.01.2025

KV für ArbeiterInnen der RWA AG zugeordneten Mischfutterwerke

- Die Mindestlöhne werden um 3,5 % erhöht, max. um 110,00 €.
- Bestehende Überzahlungen bleiben in ihrer wertmäßigen Höhe aufrecht.
- Die Lehrlingseinkommen werden um 3,5 % erhöht.
- Die Biennien werden um 3,5 % erhöht.
- Bei den Diäten werden die aktuellen Regelungen des Einkommensteuergesetzes nachvollzogen.
- Geltungsbeginn: 01.01.2025

KOLLEKTIVVERTRÄGE 2025

KV für Angestellte der ÖBf AG

- Erhöhung aller Gehälter (KV und IST) um 3,6 %.
- Bestehende Überzahlungen bleiben in ihrer betragsmäßigen Höhe aufrecht.
- Erhöhung der Lehrlingseinkommen zwischen 6,3 % und 31,7 %.
- Erhöhung der Entschädigungen für PraktikantInnen, Ferialangestellte und sonstige Aushilfskräfte um 3,6 %.
- Das erhöhte Urlaubsausmaß von 6 Wochen gebührt spätestens ab Vollendung des 40. Lebensjahres.
- Geltungsbeginn: 01.01.2025

KV für die ständigen Arbeitskräfte in landwirtschaftlichen Gutsbetrieben OÖ

- Die KV-Bruttolöhne werden in allen Kategorien ab 01.03.2025 um 3,2 % erhöht. Alle Beträge werden auf den nächsten vollen Euro gerundet.
- Bestehende KV-Überzahlungen bleiben in ihrer Höhe aufrecht.
- Die Lehrlingseinkommen werden um 3,2 % erhöht, mit einer Aufrundung auf volle 5,00 € oder 10,00 €.
- Die Diäten werden ab 01.03.2025 an die Werte im Einkommensteuergesetz (§ 26 EStG) angepasst. Somit beträgt der Tageshöchstsatz 30,00 € pro Tag und für die Nächtigung 17,00 €.
- Für Krankenstände während ZA-Konsums gilt: Krankenstände, welche länger als 3 Kalendertage andauern, werden nicht mehr als ZA-Verbrauch gewertet.
- Geltungsbeginn: 01.03.2025

KV für die Angestellten der Saatbau Linz eGen

- Die KV-Monatsgehälter der Kategorien 1-6 werden ab 01.01.2025 um 3,5 % (mind. 82,40 €, max. 437,80 €) erhöht.
- Die IST-Gehälter werden in gleicher Weise erhöht, also um 3,5 %, ab 01.01.2025.
- Die Zulagen nach § 14 des Kollektivvertrages in der geltenden Fassung, werden um 3,5 %, ab 01.01.2025 erhöht. Somit beträgt die Schichtzulage 2,74 €.
- Die KV-Einkommen der Lehrlinge werden um 82,40 € erhöht.
- Geltungsbeginn: 01.01.2025

KV für nicht ständige beschäftigte ArbeiterInnen der Saatbau Linz eGen

- Die KV-Mindestlöhne werden ab 01.01.2025 um 3,5 % (mind. jedoch um 82,40 €, max. 437,80 €) erhöht.
- Die Zulage nach § 9 des Kollektivvertrages erhöht sich um 3,5 % und beträgt somit 2,74 €.
- Geltungsbeginn: 01.01.2025

KV für ArbeiterInnen der ÖBf AG

- Erhöhung der KV-Löhne und IST-Löhne um 3,6 %.
- Bestehende Überzahlungen bleiben in ihrer betragsmäßigen Höhe aufrecht.
- Erhöhung der Lehrlingseinkommen zwischen 6,3 % und 31,7 %.
- Erhöhung der Entschädigungen für PraktikantInnen, Ferialarbeitern und sonstige Aushilfskräfte um 3,6 %.
- Das erhöhte Urlaubsausmaß von 6 Wochen gebührt spätestens ab Vollendung des 40. Lebensjahres.
- Geltungsbeginn: 01.01.2025

KV für die Angestellten der Lagerhausgenossenschaften in OÖ

- Die KV-Gehälter werden um 3,00 % erhöht und auf den nächsten vollen Euro aufgerundet.
- Die Lehrlingseinkommen betragen:
 - 1. Lehrjahr: 1.001,00 €
 - 2. Lehrjahr: 1.171,00 €
 - 3. Lehrjahr: 1.481,00 €
 - Anschlusslehre: 1.541,00 €
- Die garantierten Mindestentgelte für Provisionsvertreter werden um 3,00 % erhöht und auf den nächsten vollen Euro aufgerundet.
- Die bestehenden Überzahlungen bleiben in ihrer betragsmäßigen Höhe aufrecht.
- In § 8 wird ein neuer Absatz 8 eingefügt: „Alle am 02.1.2025 im Personalstand befindlichen MitarbeiterInnen erhalten einmalig für 2025 einen Urlaubstag. MitarbeiterInnen die 2025 aus der Karenz zurückkehren, erhalten ebenfalls einen Urlaubstag.“
- Geltungsbeginn: 01.01.2025

KV für die Werkstätten-ArbeiterInnen der Lagerhausgenossenschaften in OÖ

- Die KV-Löhne und Lehrlingseinkommen werden gemäß dem Kollektivvertragsabschluss für das metallverarbeitende Gewerbe erhöht und gerundet.
- Die bestehenden Überzahlungen bleiben in ihrer betragsmäßigen Höhe erhalten.
- Geltungsbeginn: 01.01.2025



alle Kollektivverträge

KV für die ArbeiterInnen der Lagerhausgenossenschaften in OÖ

- Die KV-Löhne werden um 3,00 % erhöht und auf den nächsten vollen Euro aufgerundet.
- Die Lehrlingseinkommen betragen:
 - 1. Lehrjahr: 1.001,00 €
 - 2. Lehrjahr: 1.171,00 €
 - 3. Lehrjahr: 1.481,00 €
 - Anschlusslehre: 1.541,00 €
- Die bestehenden Überzahlungen bleiben in ihrer betragsmäßigen Höhe aufrecht.
- In § 7 wird ein neuer Absatz 9 eingefügt: „Alle am 02.01.2025 im Personalstand befindlichen MitarbeiterInnen erhalten einmalig für 2025 einen Urlaubstag. MitarbeiterInnen die 2025 aus der Karenz zurückkehren, erhalten ebenfalls einen Urlaubstag.“
- Geltungsbeginn: 01.01.2025

KV für die Angestellten des Landesverbandes für Leistungsprüfung und Qualitätssicherung in OÖ

- Die Gehälter im Gehaltsschema mit den Verwendungsgruppen c und d ausgewiesenen monatlichen Gehälter werden um 210,00 € ab 01.01.2025 erhöht und anschließend um 3,5 %, mindestens jedoch um 82,40 €. Alle Bezüge der Angestellten werden in Anlehnung an die Gehaltsätze der Vertragsbediensteten des Landes Oö. ab 01.01.2025 um 3,5 %, mindestens jedoch um 82,40 € erhöht, jedoch maximal um 437,80 €.
- Die Zulagen gem. § 29 werden um 3,5 % erhöht. Weiters werden die Schmutzzulage gem. § 31 und die Ausbildungszulage gem. § 29 um 3,5 % erhöht.
- Arbeitskleidung: Der Kostenersatz gem. § 32 wird auf 150,00 € (bisher 100,00 €) erhöht.
- Das Kilometergeld und die Diäten werden ab 01.01.2025 angepasst an die Werte im Einkommensteuergesetz. Somit beträgt das amtliche Kilometergeld 0,50 € pro Kilometer.
- Geltungsbeginn: 01.01.2025

KV für ArbeiterInnen des Landesverbandes für Leistungsprüfung und Qualitätssicherung in OÖ

- Der Stundenlohn wird ab 01.06.2025 auf 18,16 € erhöht (bisher 17,54 €), ausgehend von einer Lohnerhöhung mit 3,5 %.
- Ebenso werden die Zulagen für alle Zusatztätigkeiten gem. § 26 ab 01.06.2025 mit 3,5 % erhöht und kaufmännisch von der dritten auf die zweite Kommastelle gerundet.
- Die Entschädigung für Schulungen/Besprechungen werden ab 01.06.2025 wie folgt erhöht:
- Entschädigung für halben Tag 70,00 € (bisher 60,00 €)
- Entschädigung für ganzen Tag 140,00 € (bisher 120,00 €)
- Der Kostenersatz gem. § 20 für Arbeitsschuhe und Gehörschutz beträgt max. 150,00 € innerhalb von zwei Jahren.
- Das Kilometergeld für Dienstreisen gem. Abs. 2 wird auf 0,50 € erhöht.
- Der Tagsatz für Dienstreisen bei internen Schulungen erhöht sich auf 30,00 €.
- Geltungsbeginn: 01.06.2025

KV für ArbeiterInnen des Maschinenring OÖ

- Die KV-Lohnsätze werden ab 01.04.2025 um 3,4 % erhöht, in Anrechnung auf bisherige KV-Überzahlungen.
- Die IST-Löhne werden in allen Kategorien um 3,2 % erhöht.
- Alle Stundensätze werden von der dritten Kommastelle auf die zweite Kommastelle aufgerundet.
- Die Einkommen für Lehrlinge werden entsprechend dem KV für Landschaftsgärtner angepasst.
- Das Kilometergeld und die Diäten werden ab 01.04.2025 angepasst an die Werte im Einkommensteuergesetz. Somit beträgt das amtliche Kilometergeld 0,50 € pro Kilometer.
- Für PflichtpraktikantInnen beträgt das monatliche Entgelt 1.044,00 €.
- Geltungsbeginn: 01.04.2025

KV für ArbeitnehmerInnen in den OÖ. Gartenbaubetrieben

- Die KV-Lohnansätze werden ab 01.03.2025 um 3,2 % erhöht.
- Bestehende Überzahlungen können nicht verringert werden.
- Das Lehrlingseinkommen wird um 3,9 % erhöht, mit Rundung auf volle 5,00 €.
- Pflichtpraktikanten Mindesteinkommen:
Nach dem 1. u. 2. Fachschuljahr (kurzes Pflichtpraktikum): in Höhe des 1. Lehrjahres.
Nach dem 2. Fachschuljahr (langes Pflichtpraktikum): in Höhe des 2. Lehrjahres.
- Der Auslagenersatz wird aufgrund der Bestimmungen des § 26 EStG wie folgt angepasst:
 - Dauert eine Dienstreise länger als 3 Std., so kann für jede angefangene Std. ein Zwölftel des Tageshöchsatzes von dzt. 30,00 € verrechnet werden.
 - Für eine erforderliche Nächtigung gebührt ein Betrag von 17,00 €.
 - Das amtliche Kilometergeld beträgt 0,50 €.
- Geltungsbeginn: 01.03.2025

KOLLEKTIVVERTRÄGE 2025

KV für Angestellte des Maschinenring OÖ

- Die KV-Ansätze zur Gehaltsordnung 2024 werden ab 01.01.2025 in allen Kategorien um 3,4% erhöht.
- Die IST-Gehälter werden ab 01.01.2025 in allen Kategorien um 3,2 % erhöht.
- Die Centbeträge werden auf volle Euro aufgerundet.
- Die Lehrlingseinkommen werden um 4,0 % erhöht, mit Aufrundung auf 5,00 € oder 10,00 €.
- Das Kilometergeld und die Diäten werden ab 01.01.2025 angepasst an die Werte im Einkommensteuergesetz. Somit beträgt das amtliche Kilometergeld 0,50 € pro Kilometer.
- Geltungsbeginn: 01.01.2025

Alle Angaben ohne Gewähr. Laufzeit 12 Monate.

NACHRUF ING. CHRISTIAN MANDL

Präsident a.D. Ing. Christian Mandl ist am Donnerstag, den 20. Februar 2025 im 76. Lebensjahr verstorben.

Ing. Christian Mandl war von 2000 bis 2016 Präsident der LAK Steiermark. 2007 hat er den Vorsitz im Österreichischen Landarbeiterkammertag übernommen und wurde zum stellvertretenden Vorsitzenden der neu gegründeten Bundes-Lehrlings- und Fachausbildungsstelle gewählt. Zwei Jahre später wurde er zum Vorsitzenden der Bundes-LFA Berufung. Binnen kürzester Zeit war es gelungen, das Berufsausbildungsgesetz weiter zu entwickeln, die Qualität der Ausbildung zu heben und neue Berufsfelder zu erschließen.

Die Zusammenarbeit mit ihm war eine hervorragende und er hat nicht nur die freundschaftlichen Beziehungen zwischen den Kammern gefördert, sondern insgesamt das Ansehen der Landarbeiterkammern beträchtlich gehoben. Er hat in einer sehr schwierigen Zeit die Funktion im Kammertag übernommen und aus einer inhomogenen Gruppe eine Einheit geformt, welche an einem Strang zieht. Sein Einsatz für die Aus- und Weiterbildung war hervorragend und sein Kampf um die Anerkennung der Landarbeiterkammer als Sozialpartner war ein zäher, aber erfolgreicher.



Christian Mandl hat sich stark für die Interessen der Beschäftigten in der Land- und Forstwirtschaft in Österreich eingesetzt. Mit ihm geht auch ein Stück Geschichte der Landarbeiterkammer zu Ende.

Wir werden sein Andenken in Ehren halten.

ARBEITS- UND SOZIALRECHT

ALTERSTEILZEIT

KONTINUIERLICHE VARIANTE

Auch bei der „kontinuierlichen Variante“ gibt es Änderungen bei der Gestaltung des Arbeitszeitvolumens. Künftig muss dieses in einem Durchrechnungszeitraum von sechs Monaten mindestens (durchschnittlich) 20 % und höchstens 80 % der früheren Normalarbeitszeit betragen. Damit sollen größere Schwankungen der Arbeitszeit vermieden werden. Die Schwankungen müssen insgesamt aber über die Laufzeit der Altersteilzeit ausgeglichen werden: hier bleibt es bei dem schon bisher geltenden 40 – 60 % Korridor. Die bisher bekannte „kleine“ Blockung wurde abgeschafft.

Es ist daher im Rahmen der kontinuierlichen Variante nicht (mehr) möglich, dass ein Dienstnehmer für ein Halbjahr keine Arbeitsleistung erbringt und das zweite Halbjahr „voll“ arbeitet.



ALTERSTEILZEIT

BLOCKVARIANTE

Im Rahmen der geförderten Altersteilzeit bestand für Arbeitnehmer die Möglichkeit zwischen einer kontinuierlichen und einer geblockten Altersteilzeit zu wählen.

Nunmehr gilt bei Altersteilzeitvereinbarungen, die ab 01.01.2024 abgeschlossen wurden bzw. werden, dass die Förderung bei der „geblockten Variante“ bis 2029 schrittweise auf null reduziert wird.



FAMILIENZEITBONUS

Während des „Papamonats“ kann eine finanzielle Unterstützung beim zuständigen Krankenversicherungsträger (ÖGK, SVS) beantragt werden („Familienzeitbonus“). Dieser beträgt für Geburten im Jahr 2025 54,87 € pro Tag.

Weiters gewährt die OÖ LAK einen Zuschuss in der Höhe von € 330,00.



ANGEHÖRIGENBONUS

Im Zuge der Pflegereform wurde vom Nationalrat die Einführung

- des Angehörigenbonus bei Selbst- und Weiterversicherung und
- des Angehörigenbonus ohne Selbst- und Weiterversicherung

für Personen beschlossen, die eine/n nahe/n Angehörige/n mit Anspruch auf Pflegegeld ab der Stufe 4 pflegen.

Der Angehörigenbonus gebührt frühestens ab 01.07.2023 und beträgt 2025 monatlich 130,80 €.



ELTERNKARENZ

Seit November 2023 ist die Inanspruchnahme einer Karenz bis zum Ablauf des 2. LJ des Kindes nur noch vorgesehen, wenn beide Elternteile jeweils eine Karenz im Ausmaß von mind. zwei Monate in Anspruch nehmen. Geht nur ein Elternteil in Karenz, besteht der Anspruch nur bis zum Ablauf des 22. LM des Kindes.

Davon ausgenommen sind alleinerziehende Mütter und Elternteile, die keinen Anspruch auf Karenz haben (z. B. Selbständige, Arbeitslose usw.).



IMPRESSUM

OFFENLEGUNG NACH §24 UND §25 MEDIENGESETZ:

Inhaber/Herausgeber: Kammer der Arbeiter und Angestellten in der Land- und Forstwirtschaft für OÖ | Scharitzerstraße 9 | 4020 Linz
0732 656 381 | office@lak-ooe.at | www.lak-ooe.at
Vertretungsbefugtes Organ: Präsident Gerhard Leutgeb
Redaktion/Grafik: Schindler, Schausberger, Leonhartsberger/
vectorygraphics | **Druck:** Kontext Druckerei GmbH
Aufsichtsbehörde: Landesregierung Oberösterreich
Blattlinie: Die „Kammer aktuell“ ist die informative Zeitung für die DienstnehmerInnen in der Land- und Forstwirtschaft in OÖ.

Copyright: Alle Rechte vorbehalten. Bilder ohne Urhebervermerk stammen seitens OÖ LAK. Diese Ausgabe verwendet Bilder von Pixabay. Respekt: Die Texte der OÖ LAK sollen niemanden in irgendeiner Form diskriminieren. Sämtliche Personenbezeichnungen und Formulierungen gelten selbstverständlich für alle Geschlechter. Hinweis DSGVO: Wir verarbeiten für die Kammer aktuell personenbezogene Daten, um Ihnen diese Zeitung zu senden. Ihre Daten erhalten wir auf gesetzlicher Basis von der Sozialversicherung. Wenn Sie die Zeitung nicht mehr erhalten wollen, teilen Sie uns das bitte mit. Weitere Informationen finden Sie auf: lak-ooe.at/datenschutz

Betriebe vor den Vorhang



HOFFELNER ERDBEEREN KÖSTLICHKEITEN AUS DER REGION



Im Kremstal bewirtschaftet Familie Hoffelner in dritter Generation den Hof „Fischer in der Au“. Vor über 40 Jahren hat Senior Willi Hoffelner zum ersten Mal Erdbeeren angebaut und das Erdbeerfeld zum Selberpflücken geöffnet. Seitdem hat sich der Hof vom Tierhaltungsbetrieb zum Obstbaubetrieb mit Verarbeitung und Direktvermarktung entwickelt. Die Begeisterung für die Landwirtschaft und das wertvolle Fachwissen wird nun von der jungen Generation, von Sohn und Betriebsführer Andreas und seiner Frau Angelika in die Zukunft getragen. (Bild 01)

Durch Innovationen und unterschiedliche Sorten gibt's mittlerweile ein halbes Jahr lang frische Erdbeeren und Himbeeren aus der Au. Neben dem Vorteil der Verlängerung der Saison von frischen heimischen Früchten am Markt, gibt es auch betriebliche Vorteile wie z. B. eine bessere Auslastung von Maschinen, Kühlungen usw. Auch die Personalbindung ist höher. Die Saisoniers – dazu gehören SaisonarbeiterInnen in der Produktion und VerkäuferInnen am Stand und auf den Erdbeerländern – können länger beschäftigt werden und es gibt weniger Mitarbeiterwechsel.

Mit zusätzlichen Obstarten wie Süßkirschen, Fruchtgemüse und weiteren Kulturen, können die Verarbeitung und der Hofladen im Zentrum von Kremsmünster ganzjährig betrieben werden. Spezialitäten von bäuerlichen Betrieben aus der Region runden das Sortiment im Hofladen ab (Bild 02).

Die Ursprünge des Erdbeerlands sind nach wie vor erhalten geblieben und die Familie Hoffelner bietet an fünf Standorten im OÖ Zentralraum Erdbeerfelder zum Selberpflücken an. Wer keine Zeit hat, selbst die Früchte am Feld zu ernten, für den gibt es sechs Verkaufsstände in der Region, an denen das Obst angeboten wird.

Seit einigen Jahren gibt es eine Besonderheit am Hof: In einem Obstautomat (Bild 03) kann man sich rund um die Uhr Erdbeeren, Himbeeren und weitere frische Früchte der Saison holen. Vor allem Radfahrer, die am Kremstalweg unterwegs sind, welcher direkt am Hof vorbeiführt, nutzen den „gesunden Automaten“ gerne für ein kurzes Verweilen und lassen sich die süßen Früchte schmecken.

„An erster Stelle stehen Qualität und Frische unserer Produkte. Unsere Erzeugnisse werden mit hohem Qualitätsanspruch und Liebe zum Handwerk hergestellt. Dabei werden nach bewährten Rezepturen ausschließlich natürliche Zutaten verwendet“, so Andreas Hoffelner.



Angelika & Andreas Hoffelner

01



02



03

KAMMER

RICHTIG BERATEN, BESTENS BETREUT.

Sprechtage



ÖÖ-WEST

Mag.^a Sandra Schrank

0664 596 36 37

sandra.schrank@lak-ooe.at



Andorf:	1. Donnerstag im Monat
Bad Goisern:	1. Montag im Monat
Braunau:	2. Donnerstag im Monat
Ebensee:	1. Montag im Monat
Eferding:	2. Dienstag im Monat
Grieskirchen:	1. Dienstag im Monat
Ried im Innkreis:	1. Donnerstag im Monat
Vöcklabruck:	2. Montag im Monat

16:00 – 17:00 Uhr
14:30 – 15:00 Uhr
11:00 – 12:00 Uhr
13:00 – 14:00 Uhr
10:00 – 11:00 Uhr
10:00 – 11:00 Uhr
09:00 – 11:00 Uhr
11:00 – 12:00 Uhr

Landgasthof Bauböck
ÖBF Forstb. Inneres Salzkammergut
LK Braunau
ÖBF Forsttechnik Steinkogl
Landgasthof Dieplinger
Parkhotel Stroissmüller
LK Ried Schärding
LK Gmunden Vöcklabruck



ÖÖ-OST

Ing. Johannes Grafeneder

0664 258 32 50

johannes.grafeneder@lak-ooe.at



Adlwang:	2. Mittwoch im Monat
Grein:	1. Mittwoch im Monat
Kirchdorf:	1. Montag im Monat
Perg:	1. Mittwoch im Monat
Rohrbach:	2. Montag im Monat
Wels:	1. Dienstag im Monat
Weyer:	2. Mittwoch im Monat
Windischgarsten:	1. Montag im Monat

13:00 – 16:00 Uhr
10:00 – 11:00 Uhr
16:00 – 17:00 Uhr
08:00 – 09:00 Uhr
11:00 – 12:00 Uhr
14:00 – 15:00 Uhr
10:00 – 11:00 Uhr
14:00 – 15:00 Uhr

LK Kirchdorf Steyr
Gasthof Zur Traube
Inzersdorfer Dorfstub'n
Gasthof Zum Einhorn
Landgasthof Dorfner
Haus der Landwirtschaft
Gasthaus zur Krumau (Broscha)
Gasthof Kemmetmüller



FREISTADT

KR Friedrich Paul Gattringer

0664 405 04 55

lfbooe@aon.at



Freistadt: 1. und 3. Di. im Monat

15:00 – 17:00 Uhr

Café-Pension Hubertus

WWW.LAK-OOE.AT



Gedruckt nach der Richtlinie des
Österreichischen Umweltzeichens
„Druckerzeugnisse“,
Kontext Druckerei GmbH, UW-Nr. 1236

